

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0967/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St.Christophorus im Stadtteil Davenstedt

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte St. Christophorus, In der Steinbreite 49, von einer 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und
- dem Caritasverband Hannover e.V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2015, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		11.428,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-11.428,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das Angebot einer der Kindergartengruppen mit einer 3/4-Betreuung in der Kita St. Christophorus reicht vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile benötigen längere Betreuungszeiten. Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln.

In diesen Zusammenhängen hat der Träger die Ausweitung der Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt. Durch die Umsetzung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Haushaltsplan 2015 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42
Hannover / 28.04.2015